

## Vorwort

Die Studie einer vom Auswärtigen Amt (AA) beauftragten Historikerkommission über „Das Amt und die Vergangenheit“ hat im Oktober 2010 eine Debatte ausgelöst, die wohl schon jetzt als eine der intensivsten und interessantesten öffentlichen Auseinandersetzungen über die NS-Vergangenheit und ihr Nachwirken in der Bundesrepublik gelten kann<sup>1</sup>. Die Diskussion wurde zunächst vor allem in den überregionalen Publikumsmedien geführt und verlagerte sich dann in den fachwissenschaftlichen Bereich. Im Mittelpunkt der fachlichen Kritik stand der erste Teil der Studie über die Rolle des Auswärtigen Amts in der NS-Diktatur, während eine genaue professionelle Bewertung des zweiten Teils, der den Umgang des bundesdeutschen Auswärtigen Amts mit seiner NS-Vergangenheit thematisiert, noch immer aussteht.

Wie die medienöffentliche Diskussion wurde auch die wissenschaftliche Kontroverse ungewöhnlich scharf geführt. Ein Dialog zwischen Autoren, Kritikern und Verteidigern des Kommissionsberichts kam nicht zustande. Sachliche Argumente wurden als tendenziös und polemisch wahrgenommen und entsprechend beantwortet. Die Streitkultur innerhalb der „Historikerzunft“ erwies sich einmal mehr als defizitär. Dies empfanden die Herausgeber des vorliegenden Sammelbands, die sich in der Debatte als Kritiker der Studie positioniert hatten<sup>2</sup>, als so unbefriedigend, dass sie die wichtigsten Kontrahenten sowie weitere Experten für die NS-Außenpolitik zum direkten wissenschaftlichen Austausch nach Tutzing an den Starnberger See einluden.

Auf der vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und der Akademie für Politische Bildung Tutzing vom 21. bis 23. Juni 2013 ausgerichteten Konferenz „Das Auswärtige Amt in der NS-Diktatur. Forschungsstand – Forschungskontroversen – Forschungsdesiderate“ kamen erfreulich viele Debattenbeiträger zusammen, unter ihnen mit Eckart Conze der Sprecher der Historikerkommission und mit Moshe Zimmermann der für den umstrittenen ersten Teil der Studie maßgeblich verantwortliche Herausgeber. Wer aber das Spektakel einer heftigen persönlichen Konfrontation erwartet hatte, wurde enttäuscht. Süffisant schrieb Willi Winkler anschließend in der Süddeutschen Zeitung: „Zu seinem größten Bedauern kann der Chronist keine nennenswerten Ehrenhändel, keine Duellforderung und nicht einmal das angetäuschte Ertränken eines Gegners im Starnberger See melden.“<sup>3</sup> In

<sup>1</sup> Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010. Ausführliche Dokumentation der Debatte: Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), *Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte*, Frankfurt a. M. 2014. Vgl. auch Christian Mentel, Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (2012), H. 32–34, S. 38–46.

<sup>2</sup> Vgl. Johannes Hürter, *Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht*, in: *Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), H. 2, S. 167–192; Michael Mayer, *Akteure, Verbrechen und Kontinuitäten. Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Eine Binnendifferenzierung*, in: *Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), H. 4, S. 509–532.

<sup>3</sup> Willi Winkler, *Die vielen Schatten des Antisemitismus. 2010 ließ das Außenministerium seine Rolle im Dritten Reich aufarbeiten. Nun diskutierten Autoren und Kritiker der Studie*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 24. 6. 2013, S. 11.

der Wissenschaft selbst wurde hingegen mit einer gewissen Erleichterung eine „von den bisherigen publizistischen Frontstellungen weitgehend befreite Diskussion über den Gang und Ertrag der Debatte mit Blick auf zukünftige Forschungsperspektiven“ vermerkt<sup>4</sup>.

Dabei wurden in den Tutzinger Frühsommertagen die fachlichen Gegensätze keineswegs übertüncht oder nivelliert, sondern traten deutlich hervor, am deutlichsten auf einer abschließenden **Podiumsdiskussion**, in der resümierend über „Nutzen und Nachteil“ der Debatte gestritten wurde<sup>5</sup>. Die wichtigsten Argumente der Teilnehmer dieses Podiums seien wenigstens knapp wiedergegeben, da dieser Teil der Konferenz im Sammelband nicht weiter dokumentiert wird:

*Eckart Conze* betonte, dass ein zentraler Beitrag der Studie „Das Amt“ darin bestehe, neue Forschungen zur Geschichte des Auswärtigen Amts und überhaupt der staatlichen Institutionen im Nationalsozialismus angeregt zu haben. Außerdem habe sie die zuvor fragwürdige Traditionsbildung des Amts verändert. Für *Johannes Hürter* wurden die positiven Effekte auf die nachfolgende Forschung weniger durch den Kommissionsbericht als durch die Debatte über ihn verursacht. Er kritisierte, die Studie habe nicht den selbst formulierten Anspruch erfüllt, eine „systematische und integrierende Gesamtdarstellung“<sup>6</sup> der Geschichte des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus zu liefern: „Sie sind zu kurz gesprungen!“ In Hinblick auf die teilweise polemisch geführte Debatte forderte er ein Nachdenken über die Streitkultur unter Fachkollegen. *Michael Mayer* vertrat die Auffassung, dass drei grundlegende Fragen der Debatte nach dieser Konferenz allesamt mit Nein beantwortet werden müssten: „Nein, das Auswärtige Amt war nicht maßgeblich in den Entscheidungsfindungsprozess zum Holocaust einbezogen. Nein, der Holocaust ist nicht durch Initiativen des Auswärtigen Amts entscheidend vorangetrieben worden. Nein, zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt bestand kein Verhältnis ‚auf Augenhöhe‘.“ Dabei sei selbstverständlich die grundlegende Beteiligung des Auswärtigen Amts am Holocaust unbestreitbar. Nach Ansicht von *Hans Mommsen* hat die Historikerkommission in ihrer Studie zu viele relevante Aspekte vernachlässigt oder ausgeklammert. Sie habe sich zu stark von den Erwartungshaltungen des Auftraggebers beeinflussen lassen. *Moshe Zimmermann* hob dagegen hervor, der Bericht sei an eine breite Öffentlichkeit gerichtet, die es vor allem über den Anteil des Amts am Holocaust aufzuklären gegolten habe. Die Historikerkommission habe in ihrem Werk gezeigt, welche Handlungsalternativen die Mitarbeiter des Auswärtigen Amts im „Dritten Reich“ gehabt hätten. Der Titel einer Neuausgabe des Buches könne sein: „Hitlers willige Abschirmer“.

Ein Fortschritt auf der Tutzinger Konferenz war, so jedenfalls unser Eindruck, der kollegiale Modus der kontroversen Diskussionen. Es wurde nicht mehr übereinander, sondern miteinander geredet, es wurde zugehört, ernst genommen, argumentiert. Die Rückkehr zu den selbstverständlichen Gepflogenheiten einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung wurde auch dadurch erleichtert, dass sich die Konferenz – mit Ausnahme der Podiumsdiskussion – *nicht* mit dem Verlauf der Debatte beschäftigte oder diese einfach nur mit den hinlänglich bekannten Argumenten fortführte. Vielmehr wurde eine wissenschaftliche Bestandsauflnahme versucht und gefragt, was die Forschung bisher über das Auswärtige Amt

---

<sup>4</sup> Christian Mentel/Martin Sabrow, Einleitung, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 9–46, hier S. 31.

<sup>5</sup> Vgl. den Tagungsbericht von Matthias Irlinger, H-Soz-u-Kult, 5. 9. 2013, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>tagungsberichte/id=5000> (26. 6. 2014).

<sup>6</sup> Conze u. a., Das Amt und die Vergangenheit, S. 11.

in der NS-Diktatur erarbeitet hat, was in Arbeit ist, was gesichert, was umstritten, was Desiderat ist. Ziel war es, und ist es in diesem Band, die wichtigsten im ersten Teil des Kommissionsberichts formulierten Antworten und aufgeworfenen Fragen zu prüfen, zu diskutieren und perspektivisch weiterzuentwickeln.

Wie das Programm der Konferenz orientiert sich die Gliederung des Sammelbands an den drei Kernpunkten der fachlichen Kritik am ersten, die NS-Zeit betreffenden Teil der Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ und damit an den wesentlichen wissenschaftlich relevanten Gegenständen der Debatte, die man mit den Stichworten Personal, Außenpolitik und NS-Verbrechen markieren kann. Es geht um die grundlegenden Fragen 1) nach der Nazifizierung des AA-Personals, 2) nach dem NS-Spezifischen in der „klassischen“ Diplomatie und 3) nach dem Gewicht des Auswärtigen Amts innerhalb der, um mit Raul Hilberg zu sprechen, deutschen Vernichtungsmaschinerie.

Zunächst wird nach dem **Personal des Auswärtigen Amts** gefragt. *Martin Kröger* und *Bernd Ispahring* diskutieren auf der Grundlage der Personalakten, welche Personalstruktur und Personalentwicklung den höheren und mittleren/gehobenen Auswärtigen Dienst in der NS-Zeit kennzeichneten. *Lars Lüdické* wendet sich den Unterschieden und Kontinuitäten der konkreten Personalpolitik der beiden Reichsaußenminister Constantin von Neurath und Joachim von Ribbentrop zu. *Georges-Henri Soutou* gibt Hinweise für einen Vergleich des diplomatischen Personals in NS-Deutschland und Frankreich. Alle diese Zugänge folgen mehr oder weniger dem roten Faden der Frage, ob (und inwieweit) sich das Personal des Auswärtigen Amts selbst nazifizierte oder ob (und inwieweit) es durch gezielte personalpolitische und organisatorische Eingriffe nazifiziert wurde. Im Ergebnis muss eine umfassende Selbst- und Fremdnazifizierung des AA konstatiert werden, die jedoch nicht unbegrenzt verlief und von gewissen Brüchen zwischen den Amtszeiten der Außenminister Neurath und Ribbentrop geprägt war.

Im zweiten Abschnitt wendet sich der Band dem **außenpolitischen Kerngeschäft des Auswärtigen Amts** und damit einem Thema zu, das im Kommissionsbericht weitgehend ausgelassen wurde, das aber dringend behandelt werden muss, wenn ein Gesamtbild des Auswärtigen Amts in der NS-Diktatur angestrebt wird. Die ureigenste Domäne eines Außenministeriums ist die Diplomatie, die „klassische“ Außenpolitik. Gerade für dieses Kerngeschäft soll und muss danach gefragt werden, wie das Auswärtige Amt die radikale Expansions- und Eroberungspolitik des NS-Regimes unterstützte. Nach einer Skizzierung der Entwicklung, des Standes und der Perspektiven der Forschung über die Außenpolitik der Wilhelmstraße durch *Marie-Luise Recker* folgen exemplarische Aufsätze über den Anteil des Auswärtigen Amts am Weg in den Krieg (*Wolfgang Michalka*), über die Persönlichkeiten, Konzeptionen und Politiken von drei leitenden Beamten in den ersten Jahren der NS-Herrschaft (*Annette Schmidt-Klügmann*) sowie über die bisher zu wenig beachtete Nordeuropapolitik des Auswärtigen Amts im Zweiten Weltkrieg (*Michael Jonas*).

Der dritte Teil ist schließlich dem Thema gewidmet, das im Mittelpunkt der Debatte stand: dem **Anteil des Auswärtigen Amts an den NS-Verbrechen**, vor allem am singulären Menschheitsverbrechen des Holocaust. Die Historikerkommission hat der Wilhelmstraße eine sehr große, teilweise sogar zentrale Rolle bei der Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Juden zugewiesen. Diese These wird in drei Beiträgen mit unterschiedlichen Positionen und Ansätzen diskutiert. *Moshe Zimmermann* begründet noch einmal die Interpretation der Historikerkommission in „Das Amt und die Vergangenheit“. *Magnus Brechtken* widmet sich der Kooperation von Auswärtigem Amt und Reichssicherheitshauptamt und damit der von der Historikerkommission angenommenen

initiativen Rolle des AA im Rahmen der NS-Verbrechen. *Michael Mayer* untersucht die Vorgänge im deutsch besetzten Frankreich, die in der Studie „Das Amt“ als zentrales Argument für die zwischen Auswärtigem Amt und Reichssicherheitshauptamt koordinierte Ingangsetzung des Holocaust vorgebracht wurden. Brechtken und Mayer kommen dabei zu vom Kommissionsbericht deutlich abweichenden Ergebnissen. Ein weiterer Aufsatz, von *Sebastian Weitkamp*, nimmt die bisher kaum untersuchte Beteiligung des Auswärtigen Amts an anderen Verbrechenskomplexen, etwa an Maßnahmen gegen nichtjüdische Kriegsgefangene und Zivilisten, in den Blick. *Eckart Conze* analysiert den Begriff der „Verbrecherischen Organisation“, den er zu Beginn der Debatte für das Auswärtige Amt verwendet hat, in seinen größeren rechtshistorischen Zusammenhängen.

In diesem Band wird auf eine grundsätzliche Beschäftigung mit der Debatte als solche sowie auf den notwendigen und noch ausstehenden Versuch, sie im Rahmen der Entwicklung des politischen, medienöffentlichen und wissenschaftlichen Umgangs mit der NS-Geschichte sowie der deutschen Debattenkultur zu interpretieren<sup>7</sup>, bewusst verzichtet. Aber ebenso, wie die Kontroverse über den Kommissionsbericht in den Diskussionen der Tutzinger Konferenz mitschwang, beziehen sich auch die meisten Aufsätze des Sammelbands auf die Debatte, so dass er implizit doch zu ihrer Einordnung in den Kontext der NS-Forschung beiträgt.

Aus unserer Sicht, die wegen der erwähnten Positionierung in der Debatte nicht „neutral“ sein kann, wurde auf der Tutzinger Konferenz offenkundig und verdeutlicht auch der aus ihr hervorgehende Sammelband,

dass *erstens* für eine historische Bewertung des Personals sowie der Personalpolitik der Wilhelmstraße eine gründliche Auswertung der Personalakten und weitere biografische Studien notwendig sind,

dass *zweitens* eine Einordnung des Auswärtigen Amts in die NS-Geschichte ohne Berücksichtigung der eigentlichen Außenpolitik nicht möglich ist (und dadurch voraussichtlich noch negativer ausfallen müsste),

dass *drittens* die Größe des unbestrittenen bedeutsamen Anteils des Auswärtigen Amts am Holocaust nicht zur Übergröße verzerrt und vom Beitrag anderer zentraler Verfolgungsinstanzen wie vor allem des Reichssicherheitshauptamts unterschieden werden sollte.

Insgesamt werden somit zentrale inhaltliche Kritikpunkte am ersten Teil der Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ eher bestätigt als entkräftet und wichtige Desiderate aufgezeigt. Wie der vorliegende Band ebenfalls belegt, ist es eine erfreuliche Wirkung der Debatte über „Das Amt“, dass inzwischen mehrere junge Historikerinnen und Historiker diese Herausforderung angenommen haben und weitere Teile zu einem nach wie vor fehlenden Gesamtbild des Auswärtigen Amts und seiner Politik im „Dritten Reich“ beisteuern werden.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die gute Zusammenarbeit sowie Angelika Reizle für die hervorragende redaktionelle Betreuung des Bandes.

München und Tutzing, im Juni 2014

Johannes Hürter Michael Mayer

---

<sup>7</sup> Auch die Einleitung der Dokumentation von Martin Sabrow und Christian Mentel will und kann das nicht leisten. Vgl. Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 9–46, hier S. 13.